

Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf von Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz: Fabian Keller, Gemeindeammann
Protokoll: Stefan Gloor, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Stefan Weiss und Othmar Schumacher

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'321

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten =	665
Anwesende Stimmberechtigte	85
Entspricht	2,55 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden und Anträge:

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26.11.2020
 2. Geschäftsbericht 2020
 3. Gemeinderechnungen 2020
 4. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (NUPLA)
 5. Kreditantrag von Fr. 287'000 für die Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse
 6. Kreditabrechnung
- Aus- und Neubau der Abfallsammelstellen
 7. Verschiedenes, Termine und Umfrage
-

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Vertreter der Presse, Peter Graf (Rundschau) und Claudia Laube (Aargauer Zeitung) zur heutigen Versammlung.

Mit dem Zitat von Marc Aurel <<Denke nicht an das was dir fehlt – Denke lieber an das was du hast>> eröffnet er die Versammlung.

In einer immer noch schwierigen Zeit ist es wichtig, dass man sich ab und zu überlegt, was in den letzten Monaten passiert ist. Wie gut es mir trotz der ungeliebten Maske gegangen ist. Wem könnte ich heute eine Freude machen? Wo gibt es etwas Positives zu berichten? Je länger die Corona Krise dauerte, wurden gewisse Leute immer unzufriedener. Die Diskussionen wurden anstrengender und der Ton immer schärfer. Auch in den Medien aus Leserbriefen wurden Schuldige gesucht. Wer hat etwas falsch gemacht, wer ist schuld an der ganzen Misere? Ich habe mich öfters gefragt, wem nützt das etwas? Geht es mir besser, wenn ein anderer schuld ist und ich mit dem Finger auf ihn zeigen kann? Ich persönlich glaube nicht, dass ich die Aufgaben von Herrn Berset besser gemacht hätte. Ich hätte die Verantwortung für die vielen Entscheide rund um Corona nicht tragen wollen. Diejenigen, die zuerst geklatscht haben, haben immer noch geklatscht nur diesmal war noch der Kopf dazwischen. Im Nachhinein ist man immer gescheiter. Falls Sie besser sind oder besser werden möchten oder einfach Verantwortung hier in der Gemeinde übernehmen möchten, dann gibt es die Gelegenheit im Rahmen der Gesamt-erneuerungswahlen von Behörden und Kommissionen. Bis zum 13. August 2021 können Sie ihre Anmeldung für die Kandidatur eines öffentlichen Amtes einreichen. Ich würde mich freuen, wenn wir den Stimmbürgern eine Auswahl bieten könnten.

Jetzt freue ich mich auf eine spannende und interessante Gemeindeversammlung; heute wiederum ohne anschliessenden Apéro.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenaufgabe erfolgte ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Versammlungsgespräche werden zu Qualitätszwecken für die Protokollierung aufgezeichnet. Die Versammlungsteilnehmer werden gebeten, die Wortmeldungen kurz zu fassen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Diskussion:

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2020 wird in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2020

Gemeindeammann Fabian Keller weist auf den schriftlich abgefassten und umfassend dokumentierten Geschäftsbericht 2020 hin. Er gibt Auskunft über die verschiedenen Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Bericht konnte wie immer bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, welche an der Erarbeitung des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

Diskussion:

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2020 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3

Gemeinderechnungen 2020

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'646'511.90 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 1'234'021.90 verbucht werden. Die Abschreibungen von insgesamt Fr. 1'299'525.83 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 943'950 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 1'702'561.90. Mit dem Neubau Schulhaus Brühl 3 hat sich das Nettovermögen der Gemeinde im Berichtsjahr von 7.52 Mio. Franken auf Fr. 613'000 Franken reduziert.

Die Abschreibungen von Fr. 1'299'525.83 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen konnten im Berichtsjahr Fr. 943'950 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Entnahme reduziert sich jährlich und im Jahr 2027 wird die Aufwertungsreserve vollständig aufgebraucht sein. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hatte per Rechnungsabschluss 2020 noch einen Bestand von 5.31 Mio. Franken.

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr total Fr. 9'884'116.67 an Investitionsausgaben getätigt. Der Hauptanteil von rund 9.17 Mio. Franken wurde für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 verwendet.

Die Rechnung schloss gegenüber dem Budget um Fr. 1'234'021.90 besser ab. Die Steuererträge sind erneut positiv ausgefallen (+ 600'500 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie + 314'600 bei den

Sondersteuern). Die erfreulichen Steuerzahlen bei den Sondersteuern sind auf einzelne Sonderfälle zurückzuführen (Ausserordentliche Nach- und Strafsteuern, sowie Grundstückgewinnsteuern).

Die Corona-Pandemie hinterliess auch Spuren auf der Aufwandseite. Diverse Anlässe und Veranstaltungen konnten infolge der Pandemie nicht durchgeführt werden. Der Wegfall des Jugendfestes, Lager- und Exkursionen der Schule, Seniorenanlass, Neuzuzügeranlass und 1. August-Feier etc. konnten nicht abgehalten werden. Die Gemeindeversammlungen und das In-Forum mussten reduziert durchgeführt werden und die Druckkosten sind tiefer ausgefallen. Mit dem Lockdown wurde auch das Angebot der Tagesstrukturen und die Schülertransportkosten weniger genutzt. Der Übungsbetrieb der Feuerwehr musste über etliche Wochen eingestellt werden. Die Waldhütte und der Gemeindesaal konnten über längere Zeit nicht vermietet werden und das Angebot der SBB-Tageskarten wurde deutlich weniger genutzt. Demgegenüber standen Pandemie-Mehrkosten für Plexiglaswände und Hygieneartikel für die Gemeindeverwaltung und die Schule.

Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrausgaben unter anderem bei der Pflegefinanzierung (+ 160'000), bei der Spitex (+20'000) und den Unterhaltskosten der Schulanlagen (+170'000). Die höheren Berufsschulgelder (+ 59'800) sowie die Sanierung der Waldhütte (+ 50'900) belasteten die Rechnung. Die Kosten für die Sozialhilfe sind aufgrund tieferer Fallzahlen und höherer Rückerstattungen gegenüber dem Budget um netto Fr. 347'000 tiefer ausgefallen. Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb ist um Fr. 74'100 höher ausgefallen.

Auf der Einnahmenseite konnte über alle Steuerhoheiten ein gesamter Mehrertrag von Fr. 915'000 verbucht werden. Die Jahresrechnung gliedert sich in einen steuerfinanzierten Bereich (Einwohnergemeinde) und in einen gebührenfinanzierten Bereich, die sogenannten Eigenwirtschaftsbetriebe, (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung).

Ergebnisse der Gemeinde über den steuerfinanzierten Bereich - Zusammenzug			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	17'784'922	18'213'570	17'964'536
Betrieblicher Ertrag	18'998'981	18'180'830	19'383'009
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'214'059	-32'740	1'418'473
Finanzaufwand	175'899	204'970	228'736
Finanzertrag	664'402	705'200	694'823
Ergebnis aus Finanzierung	488'503	500'230	466'087
Operatives Ergebnis	1'702'562	467'490	1'884'560
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-943'950	-945'000	-988'039
Ausserordentliches Ergebnis	-943'950	-945'000	-988'039
Gesamtergebnis	2'646'512	1'412'490	2'872'599
Nettoinvestitionen	9'884'117	9'410'000	2'953'833
Selbstfinanzierung	2'947'752	1'661'790	2'987'634
Finanzierungsfehlbetrag	6'936'365	7'748'210	
Finanzierungsüberschuss			33'801

Kernaussagen:

Der erfreuliche Betriebsertrag wurde durch die guten Steuereinnahmen geprägt.

Das Investitionsvolumen 2020 wurde beeinflusst durch den Neubau des Schulhauses Brühl 3.

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde per Rechnungsabschluss betrug noch 613'000.

Das Jahresergebnis von 2.64 Mio. Franken wurde den kumulierten Ergebnissen gutgeschrieben, welche per Ende Rechnungsjahr total 40.7 Mio. Franken betragen.

Jahresergebnis der Einwohnergemeinde nach Dienststellen (steuerfinanziert)

Betrieblicher Ertrag	18'998'981	
davon Steuern	15'480'951	
davon Uebrig	3'518'030	18'998'981
Betrieblicher Aufwand	17'784'922	
davon Allgemeine Verwaltung	2'930'034	
davon Oeffentliche Ordnung	1'464'202	
davon Bildung	6'302'626	
davon Kultur	357'315	
davon Gesundheit	1'600'959	
davon Soziales	2'985'603	
davon Verkehr	1'161'848	
davon Umwelt	297'215	
davon Volkswirtschaft	648'748	
davon Übriges	36'372	17'784'922
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		1'214'059
Finanzertrag	664'402	
Finanzaufwand	175'899	
Ergebnis aus Finanzierung	488'503	488'503
Operatives Ergebnis		1'702'562
Ausserordentlicher Ertrag	943'950	
Ausserordentlicher Aufwand	0	
Ausserordentliches Ergebnis	943'950	943'950
Gesamtergebnis		2'646'512

Der grösste Anteil des betrieblichen Aufwandes entfiel auf den Bereich Bildung, gefolgt von den Ausgaben im Sozialbereich. Rund 80 % der Gesamtausgaben sind praktisch nicht beeinflussbar.

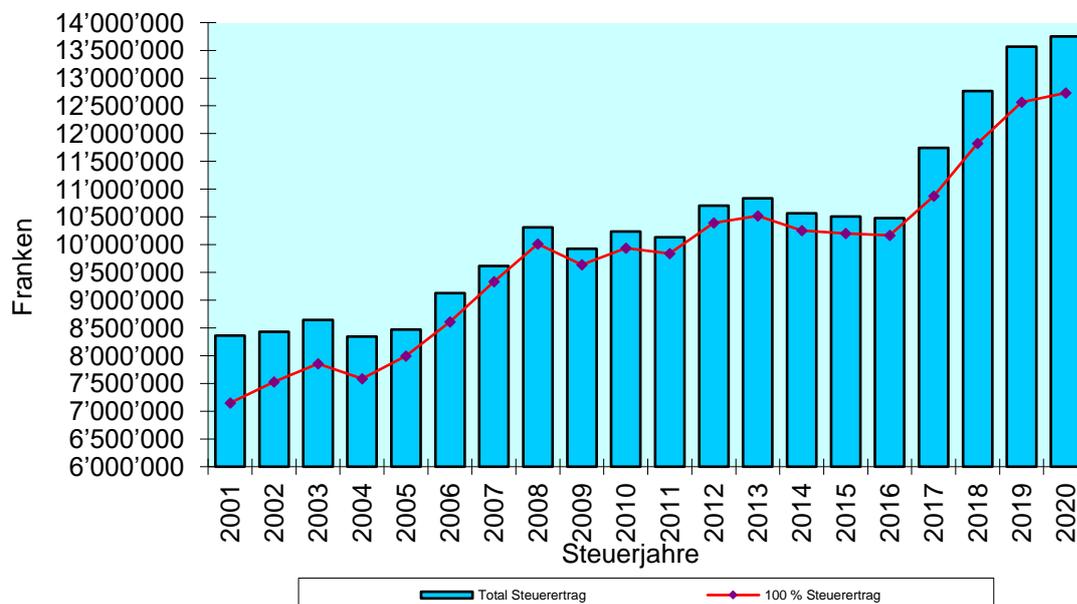
Steuererträge

Der Steuerabschluss präsentiert sich erfreulich. Das Budget wurde um gesamthaft **Fr. 915'120** übertroffen.

Übersicht der Steuerarten	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'750'556	13'150'000	13'598'053
Nach- und Strafsteuern	274'036	50'000	35'524
Grundstückgewinnsteuern	424'825	150'000	345'697
Erbschafts- und Schenkungssteuern	41'625	60'000	230'211
Quellensteuern	386'035	480'000	452'098
Aktiensteuern	578'043	650'000	813'271
Total	15'455'120	14'540'000	15'474'854

Bei den natürlichen Personen wurde der Budgetbetrag um Fr. 600'556.45 oder 4.57 % übertroffen. Das Rechnungsjahr 2020 wurde um 2.02 % übertroffen. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind bei den natürlichen Personen bisher nur sehr gering ausgefallen, da durch die Kurzarbeitsentschädigungen und die Arbeitslosenkasse die Ausfälle teilweise kompensiert werden konnten.

Bei den **Aktiensteuern** konnte ein Betrag von Fr. 578'042.80 verbucht werden. Gegenüber dem Budget betragen die Mindereinnahmen rund Fr. 70'000. Die juristischen Personen konnten bereits in der Buchhaltung 2020 Mindereinnahmen infolge der Corona-Krise verbuchen. Bei den **Quellensteuern** resultierten Mindereinnahmen von Fr. 93'964.55 gegenüber dem Budget. Durch das Kant. Steueramt, Sektion Quellensteuern, wurden der Gemeinde Gebenstorf insgesamt Fr. 386'035.45 gutgeschrieben. Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) zeigten erneut ein erfreuliches Bild. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.) Die Nach- und Strafsteuern betragen Fr. 274'035.95 (Budget Fr. 50'000). Bei den Grundstücksgewinnsteuern konnten infolge zahlreicher Liegenschaftsverkäufe Fr. 424'825 verbucht werden (Budget Fr. 150'000). Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten total Fr. 41'625.25 (Budget 60'000) verrechnet werden. Bei der Sondersteuern konnte gesamthaft ein Mehrertrag von Fr. 480'486.20 verzeichnet werden.



Jahresergebnisse der gebührenfinanzierten Betriebe

Die Spezialfinanzierungen **Wasser / Abwasser** und **Abfall** werden durch die Gebühreneinnahmen finanziert.

Überblick Ergebnisse

(+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Rechnung 2020	Budget 2020	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 297'549.20	Fr. 201'450.00	Fr. 814'404.72
Abwasserbeseitigung	Fr. - 99'731.31	Fr. - 87'800.00	Fr. 2'449'910.48
Abfallwirtschaft	Fr. 45'264.43	Fr. 50'850.00	Fr. 172'435.78

Jahresergebnisse der gebührenfinanzierten Betriebe (Spezialfinanzierungen)				
	Wasser	Abwasser	Abfall	
Betrieblicher Aufwand	755'140	984'313	464'286	
Betrieblicher Ertrag	1'052'362	882'239	509'078	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	297'222	-102'074	44'792	
Finanzaufwand		0	0	
Finanzertrag	327	2'343	472	
Ergebnis aus Finanzierung	327	2'343	472	
Operatives Ergebnis	297'549	-99'731	45'264	
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	
Gesamtergebnis	297'549	-99'731	45'264	
Nettoinvestitionen	-115'767	-207'319	350'727	
Selbstfinanzierung	371'420	-100'598	51'560	
Finanzierungsfehlbetrag			299'167	
Finanzierungsüberschuss	487'187	106'721		

Kennzahlen aus der Rechnung 2020 (ohne Spezialfinanzierungen)

Nettoschuld pro Einwohner

Fr. – 110

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil).

Durchschnitt letzte 4 Jahre

Fr. - 849

Zinsbelastungsanteil

- 0.13 %

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre

- 0,34 %

Eigenkapitaldeckungsgrad	384.14 %
Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.	
Durchschnitt letzte 4 Jahre	377.33 %
Selbstfinanzierungsgrad	29.82 %
Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.	
Durchschnitt letzte 4 Jahre	157,44 %
Selbstfinanzierungsanteil	14.30 %
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.	
Durchschnitt letzte 4 Jahre	16,16 %
Kapitaldienstanteil	6.17 %
Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.	
Durchschnitt letzte 4 Jahre	5,83 %

Auszug aus der Bilanz per 31.12.2020

Bilanz 2020	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
A K T I V E N	106'386'865.81	109'578'050.86
FINANZVERMOEGEN	27'649'446.86	21'471'210.67
Flüssige Mittel	8'353'292.14	2'144'463.70
Forderungen	4'608'285.59	4'692'775.37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	887'846.03	817'955.05
Finanzanlagen		
Sachanlagen Finanzvermögen	13'800'023.10	13'816'016.55
VERWALTUNGSVERMOEGEN	78'737'418.95	88'106'840.19
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	72'092'115.80	81'193'799.40
Immaterielle Anlagen	423'201.95	621'965.64
Darlehen	4'040'000.00	4'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'000.00	1'500'000.00
Investitionsbeiträge	682'101.20	751'075.15
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
P A S S I V E N	106'386'865.81	109'578'050.86
FREMDKAPITAL	21'024'390.28	22'294'670.71
Laufende Verpflichtungen	5'396'058.21	5'378'192.42
Passive Rechnungsabgrenzungen	161'031.39	478'477.05
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'537'069.85	15'373'558.75
Langfristige Rückstellungen	268'058.55	420'606.00
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	662'172.28	643'836.49
EIGENKAPTIAL	85'362'475.53	87'283'380.15
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber		
Spezialfinanzierungen	13'267'400.33	13'510'482.65

Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf

Die nahe Zukunft ist weiterhin geprägt durch grosse Investitionen in Schulraum und Kantonsstrassen, sowie den Werterhalt der Gemeindestrassen und Liegenschaften. Der Gemeinderat und die Finanzkommission sind bestrebt, die Finanzplanung ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden können. Der Bedarf an Fremdkapital ist nach wie vor zu attraktiven Zinskonditionen möglich.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Fabian Keller** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

In Anlehnung an die in der Vorlage abgedruckten Zahlen fokussiere er sich auf die wesentlichen Punkte. Der Gemeinde Gebenstorf sei es auch im Jahr 2020 gut gegangen. Mit dem Investitionsvolumen von 8,8 Mio. Franken hätte ein grosser Brocken gestemmt werden müssen und das Nettovermögen habe sich dementsprechend auf Fr. 613'000 reduziert. Der Ertragsüberschuss von 2,6 Mio. Franken sei dagegen sehr erfreulich. Gegenüber dem Budget könne ein Mehrertrag von 1,234 Mio. Franken verbucht werden. Das operative Ergebnis betrage 1,7 Mio. Franken.

Die gebührenfinanzierten Betriebe (Wasser, Abwasser und Abfall) haben insgesamt kostendeckend gearbeitet. Trotz dem seit längerem negativen operativen Ergebnis der Abwasserbeseitigung verzichte der Gemeinderat bewusst weiterhin auf eine Gebührenerhöhung, da das Vermögen immer noch recht gross sei. Beim Abfall hätten die Nettoinvestitionen zu einem Finanzierungsfehlbetrag geführt.

Unter Berücksichtigung der Kapitalbestände in den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben stünden wir weiterhin gut da.

Folgende ausserordentliche Faktoren hätten zu Mehr- oder Minderkosten geführt:

- Mehrkosten für die Pflegefinanzierung	Fr. 159'900
- Mehrkosten Spitex	Fr. 19'200
- Baulicher Unterhalt der Schulanlagen	Fr. 171'700
- Minderkosten bei der Sozialhilfe	Fr. 277'600
- Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern	Fr. 600'500
- Mehrertrag bei den Sondersteuern	Fr. 314'500
- Mehrertrag bei der Rückerstattung Sozialhilfe	Fr. 77'500

Zudem fielen zahlreiche geplante öffentliche Anlässe der Corona-Pandemie zum Opfer und konnten nicht durchgeführt werden. Dadurch konnten diverse Einsparungen erzielt werden. Alle diese Faktoren hätten schlussendlich zum Mehrertrag von 1,234 Mio. Franken geführt. Die Steuererträge würden sich weiterhin - wenn auch nicht sprunghaft – positiv entwickeln. Wie das Rechnungsjahr 2021 aussehen werde, lasse sich unter dem Einfluss der Pandemie nur schwer voraussagen. Die Steuerausfälle seien auf jeden Fall noch nicht spürbar.

Kernaussagen zur Rechnung und Ausblick

- Das Investitionsvolumen sei geprägt gewesen durch das Schulhaus Brühl 3 (8,8 Mio. Franken).
- Reduktion des Nettovermögens auf Fr. 613'000.
- Positive Entwicklung des Steuersubstrates trotz Corona.
- Bankschulden seien von 10,5 Mio. Franken auf 11,5 Mio. Franken angestiegen, trotz des grossen Investitionsvolumens.
- Die Investitionen 2021 könnten voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- Mit der Sanierung der Landstrasse werde voraussichtlich erst im Jahr 2022 begonnen. Einerseits wegen hängigen Einsparungen und andererseits wegen etwelchen Problemen beim Landerwerb sei das Projekt verzögert worden. Ausserdem würden auf Beginn des Jahres 2022 die dekretsgemässen Strassenbaubeiträge der Gemeinden harmonisiert und einheitlich auf 35 % von heute 49 % reduziert werden. Daraus würden sich deutliche Kosteneinsparungen für die Gemeinde ergeben.

Diskussion:

Stephan Leicht Vogt möchte wissen, wodurch die hohen Eigenkapitalreserven bei den Eigenwirtschaftsbetrieben entstanden seien.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass die Eigenwirtschaftsbetriebe ausschliesslich über Gebühren finanziert würden, welche reglementarisch festgesetzt seien. Das Eigenkapital sei über die Jahre entstanden als Folge niedriger Investitionen bzw. des Gebührenüberschusses. Das Vermögen dürfe jedoch durch die geplanten grossen Projekte (Kantonsstrassen) zukünftig weiter abgebaut werden.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, wird der Prüfungsbericht verlesen: „Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission bestand darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Infolge der umfangreichen Investitionen hat sich das Nettovermögen der Gemeinde auf Fr. 613'000 reduziert. Details können den Beilagen Erläuterungsbericht und finanzielle Kennzahlen entnommen werden. Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.“

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzkommission für die stets exakte und aufwändige Rechnungsprüfung.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2020.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (NUPLA)

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Nutzungspläne sind zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben oder die Planungsinstrumente ihren Planungshorizont von 15 Jahren erreicht haben. Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Gebenstorf hat den Planungshorizont längstens erreicht. Seit Genehmigung der kommunalen Planungsinstrumente haben sich zudem auf übergeordneter Ebene diverse Änderungen von Gesetzen, Verordnungen sowie des Kantonalen Richtplanes ergeben. Insbesondere der Kantonale Richtplan setzt neue Schwerpunkte. Alle diese Gründe erforderten eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.

Seit der letzten gesamthaften Überprüfung des Bauzonen- und Kulturlandplans und der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sind 20 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit haben sich sowohl die gesellschaftlichen Werte und Vorstellungen zur Nutzung von Raum und Umwelt als auch die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen stark verändert. Die Inhalte der kommunalen Nutzungsplanung sind deshalb umfassend zu überprüfen und wo nötig den aktuellen Verhältnissen und Grundlagen des Bundes und Kantons anzupassen.

Die kommunalen Ziele, die mit der Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung (NUPLA) verfolgt werden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auseinandersetzung mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und deren räumlichen Auswirkungen.
- Erkennen von Handlungsfeldern und Schaffen von planungsrechtlichen Grundlagen (z.B. Demographie, Innere Entwicklung, etc.).
- Aktualisierung der kommunalen Planungsinstrumente (u.a. interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB, Einführung Gewässerräume).
- Überprüfung der raumrelevanten Belange der verschiedenen Zonierungen in der Bauzone wie auch in der Kulturlandschaft.
- Gestalterische und funktionale Entwicklung und Gestaltung der Bauten und der Umgebung an landschaftlich und ortsbaulich empfindlichen Lagen.
- Überkommunale Betrachtung von Fragen der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (Regionale Abstimmung).

Zentrale Sachthemen

Die Gemeinde Gebenstorf hat ein verzweigtes Siedlungsgebiet mit verschiedenen historischen Ortskernen. Die Charakteristiken und Eigenarten dieser Ortskerne als Identitätsträger sollen langfristig erhalten und gestärkt werden. Der kommunale Entwicklungsrichtplan Ortskerne definiert konkrete räumliche Zielsetzungen für die Ortskerne Gebenstorf, Vogelsang und Reuss.

Das bestehende Bauinventar wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Ortsbild- und Denkmalpflege aktualisiert. Die im Bauinventar aufgeführten Bauten und Anlagen sind im Bauzonenplan als Schutzobjekte bezeichnet (Bewahrung des kulturellen Erbes für künftige Generationen). Die baurechtlichen Möglichkeiten werden in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) festgelegt.

Das Gebiet Geelig hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Das Quartier hat für die Gemeinde und den Kanton eine wichtige Zentrumsfunktion und ist im kantonalen Richtplan als Wohnschwerpunkt (WSP) definiert. Neben einer Vielzahl an Verkaufsgeschäften hat es im Geelig Gewerbe- und Wohnbauten aber auch öffentliche Bauten wie das Gemeindehaus. Im Gebiet liegen zudem unbebaute Flächen sowie eine Kiesgrube mit langfristigem Entwicklungspotential. Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) vom 16. Mai 2018 stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes Geelig. Zudem ist die Gemeinde zurzeit am Erarbeiten des Entwicklungsrichtplanes (ERP) Geelig, der als Grundlage für die sachgerechte Umsetzung der nachgelagerten Teiländerung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland dient.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) schreibt vor, dass Mehr- und Minderwerte von Planungen, die sich aus einer raumplanerischen Massnahme ergeben, ausgeglichen werden müssen. Das kantonale Baugesetz (BauG) hat die Mehrwertabgabe mit § 28a ff. im Grundsatz geregelt. In der Gemeinde Gebenstorf gilt künftig eine Mehrwertabgabe von 20%, was dem kantonalen Mindestsatz entspricht.

Der Grosse Rat hat den Beitritt zur „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)“ beschlossen, welche zum Ziel hat, die Definitionen und Messweisen der Baugesetzgebung schweizweit zu vereinheitlichen. Die Gemeinde Gebenstorf setzt mit der vorliegenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) die neuen Baubegriffe und Messweisen der IVHB um.

Eine quantitativ wie qualitativ gute Nutzungsdurchmischung zwischen Wohnen, Arbeiten und Erholen ist für die Gemeindeentwicklung essenziell. Entsprechend sind die jeweiligen Bedürfnisse demzufolge gut aufeinander abzustimmen und die raumplanerischen Rahmenbedingungen an die gewünschte Entwicklung anzupassen. Die kommunalen Nutzungsplaninstrumente wurden in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Planungsbüro gesamtheitlich überarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass die Instrumente in allen Aspekten unter sich koordiniert sind und keine Widersprüche resultieren. Die Zulässigkeit von Einzonungen ist mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013 (in Kraft seit 1. Mai 2014) grundsätzlich nicht mehr gegeben.

Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit vom 28. März 2014 bis zum 28. April 2014 und vom 6. November 2017 bis 5. Dezember 2017 sich im Rahmen von zwei Mitwirkungsverfahren an der Planung zu beteiligen und sich einzubringen. Die Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau hat zu den Unterlagen am 15. April 2020 den abschliessenden Vorprüfungsbericht verfasst.

Öffentliche Auflage und Anpassungen

Die Unterlagen zur Gesamtrevision sind vom 17. August 2020 bis zum 15. September 2020 öffentlich aufgelegt. Fristgerecht sind sechs Einwendungen eingegangen. Zwei Einwendungen wurden zurückgezogen. Drei weiteren wurde mittels Ergänzung der BNO sowie des Planungsberichtes teilweise stattgegeben. Eine Einwendung wurde abgewiesen.

Gegenüber der öffentlichen Auflage resultieren gestützt auf die ergangenen und nicht gesondert anfechtbaren Einwendungsentscheide folgende Anpassungen bei der Bau- und Nutzungsordnung sowie dem Planungsbericht:

BNO:

- § 28 Abs. 6; Verweis auf Art. 41c GSchV . Auf das zitieren von Art. 41c GSchV wird verzichtet.
- § 30; „Extensiv bewirtschafteter Krautsaum von 3 m Breite vorlagern“ wird gestrichen.
- § 60; Ergänzung des Textes mit „Mobilfunkanlagen, welche als solche visuell erkennbar sind“ sowie Anpassungen der Prioritäten.

Planungsbericht:

- Anpassung 4.1.15 Mobilfunkanlagen
- Ergänzung 4.2.7 Naturobjekte

Weiteres Vorgehen

Die allgemeinen Nutzungspläne werden durch das nach der Gemeindeorganisation zuständige Organ beschlossen. In Gebenstorf ist dies die Einwohnergemeindeversammlung. Sie beschliesst die Planung gesamthaft oder in Teilen. Führen Anträge im Rahmen des Beschlusses durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wesentlichen Änderungen, ist die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen (§ 25 Abs. 2 BauG). Als wesentlich gelten beispielsweise Änderungen, welche einzelne oder mehrere Ziele der Vorlage berühren, neue oder andere Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben oder andere private oder öffentliche Interessen berühren (z.B. zusätzliche Umzonungen, Änderungen allgemeiner Bauvorschriften).

Gegen die Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane über die Nutzungspläne können diejenigen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen, innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation Beschwerde führen. Der Regierungsrat entscheidet über Beschwerden gegen allgemeine Nutzungspläne.

Die revidierte Nutzungsplanung tritt mit der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau in Kraft.

Zusammenfassung und Empfehlung

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich also um die Gesamtrevision der Nutzungsplanung des gesamten Gemeindegebietes. Die Revision beinhaltet ebenfalls die Kulturlandplanung. Die Vorlage besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Bauzonenplan
- Kulturlandplan
- Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Änderungen während der Planungsphase nahm das gesamte Planwerk rund 11 Jahre in Anspruch. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Fabian Keller** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Das Wesentliche sei im Traktandenbericht in der gemeinderätlichen Vorlage zusammengefasst. Den komplizierten und umfangreichen Inhalt des Geschäftes habe Hans Peter Rauber, Leiter Bau & Planung, anlässlich des INForums 2019 abendfüllend vorgestellt. Herr Rauber werde demnächst in Pension gehen und habe sich eingehend mit der Revision der Nutzungsplanung befasst. Unter Applaus wird Hans Peter Rauber verabschiedet und sein Nachfolger in der Person von Dominik Suter vorgestellt.

Der Vorsitzende fokussiert sich in seinen Ausführungen hauptsächlich auf den Ablauf des langjährigen Planungsverfahrens und führt die Anwesenden auf eine kleine Zeitreise. Auf der Zeitachse erfolgte der Beginn der Planung mit dem Kreditbeschluss von Fr. 190'000 durch die Gemeindeversammlung am 3.12.2010. Im Frühjahr 2011 seien die Arbeiten mit entsprechenden Arbeitsgruppen aufgenommen worden. Die Volksabstimmung vom März 2013 über Änderungen zum Raumplanungsgesetz, insbesondere zur Eindämmung der Zersiedelung und der Erhaltung der Landschaft, welche angenommen worden sei, hätten auf die Planungsarbeiten grossen Einfluss genommen und die Akteure erneut vor grosse Herausforderungen gestellt. Eine erste öffentliche Mitwirkung habe im Frühjahr 2014 stattgefunden. Es seien etliche Mitwirkungen eingegangen und mit den Grundeigentümern diverse Gespräche geführt worden. Die damalige Version des Planwerkes sei auch dem Kanton und den Regionalplanungsgruppen eingereicht worden. Aus der kantonalen Vorprüfung resultierte eine eher vernichtende Stellungnahme. Die Einzonungen, welche damals vorgesehen waren, hätten nicht vorgenommen werden können. Auch die Bemühungen der Gemeinde, die Zonenanpassungen in den Richtplan aufzunehmen, seien ebenfalls gescheitert. Es sei verlangt worden, die Innenentwicklung sowie die Differenzierung der Dorfkernzone detailliert aufzuzeigen und der kommunale Gesamtplan Verkehr müsse erneuert werden. Anpassungen an das Reussuferschutz- und Wasserschlossdekret hätten entsprechende Verhandlungen erfordert und die Umsetzung des Gewässerraumes in der BNO sei verlangt worden. Für das Gebiet Geelig sei ein Gesamtkonzept notwendig. Dies alles habe zu einer vollständigen Überarbeitung der Planungsgrundlagen geführt. Ähnliches waren auch den Berichten der Regionalplanungsgruppen zu entnehmen. Die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes sei dann im März 2015 durch den Grossen Rat beschlossen worden und hätte quasi einen Neustart vorausgesetzt. Am 1.12.2016 sei dann durch die Gemeindeversammlung ein Zusatzkredit von Fr. 170'000 bewilligt worden. 2017 sei dann aufgrund der zahlreichen Änderungen die zweite öffentliche Mitwirkung erfolgt. Am 29.10.2018 erfolgte der zweite Vorprüfungsbericht des Kantons. Daraus konnte entnommen werden, dass die Zonierung im Geelig und die Abstimmung mit dem Verkehr überprüft, die Einwohnerkapazitäten vertieft begründet und die Mehrwertabgabe detailliert ermittelt werden müssten. Fazit war, dass die Planung auf dem richtigen Weg sei, jedoch das Gebiet Geelig so nicht akzeptiert werden könne. Das Gebiet Geelig habe sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Für Gemeinde und Kanton habe das Gebiet eine Zentrumsfunktion. Im kantonalen Richtplan sei das Geelig als Wohnschwerpunkt aufgenommen worden. Das Gebiet sei geprägt durch Verkaufsgeschäfte, Gewerbe- und Wohnbauten sowie öffentliche Bauten wie Gemeindehaus und Kindergarten. Es bestünden auch unüberbaute Flächen, wie Kiesgrube, die ein Entwicklungspotenzial hätten. Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) vom 16. Mai 2018 stelle die Weichen für die zukünftige Entwicklung. Die Gemeinde erarbeite derzeit zusammen mit dem Kanton einen Entwicklungsrichtplan Geelig, welcher für die sachgerechte Umsetzung der nachgelagerten Teilzonenplanänderung dienen soll.

Mit dem Bewusstsein, dass im Gebiet Geelig noch nicht über alle Punkte Einigkeit herrsche, sei mit dem Kanton vereinbart worden, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung trotzdem weiterzuführen und abzuschliessen.

Im Gebiet Geelig seien die Änderungen soweit besprochen worden, jedoch noch nicht abschliessend umgesetzt. Die Einführung der geänderten Nutzungsplanung für alle anderen Quartiere und Dorfteile könne beschlossen werden. Für den Perimeter Geelig solle direkt anschliessend an die Einführung der revidierten Nutzungsplanung mit einer Teiländerung gestartet werden. Der vorliegende Entwurf des Entwicklungsrichtplanes 2040 gebe Auskunft über den Verkehr und beschreibe die einzelnen Baufelder, zwingende Grünstreifen und auch den Auffüllbereich der Kiesgrube. Mit diesem Wissen seien die Nutzungsplanunterlagen zur abschliessenden Vorprüfung an den Kanton eingereicht worden. Mit dem abschliessenden Vorprüfungsbericht im April 2019, seien diverse abschliessende Präzisierungen in der BNO und im Planungsbericht verlangt worden sowie die Aufarbeitung der digitalen Plandaten auf das Geodatenmodell. Vom 17. August bis 15. September 2020 erfolgte dann die öffentliche Auflage. Insgesamt seien sechs Einwendungen eingereicht worden. Über vier Einwendungen habe der Gemeinderat entschieden und zwei Einwendungen seien zurückgezogen worden. Gegenüber der öffentlichen Auflage resultierten gestützt auf die ergangenen und nicht gesondert anfechtbaren Einwundungsentscheide folgende Anpassungen bei der Bau- und Nutzungsordnung sowie dem Planungsbericht:

Bau- und Nutzungsordnung

- § 28 Abs. 6; Verweis auf Art. 41c GSchV. Auf das Zitieren von Art. 41c (Doppelspurigkeit) werde verzichtet.
- § 30 „Extensiv bewirtschafteter Krautsaum von 3 m Breite“ vorgeschlagen werde verzichtet.
- § 60; Ergänzung des Textes mit „Mobilfunkanlagen, welche als solche visuell erkennbar seien“ sowie Anpassungen der Prioritäten.

Planungsbericht

- Anpassung 4.1.15 Mobilfunkanlagen
- Ergänzung 4.2.7 Naturobjekte

Die Anpassungen seien nicht wesentlich und hätten keine erneute öffentliche Auflage vorausgesetzt.

Auch mit einem positiven Beschluss durch die Gemeindeversammlung seien wir noch nicht bei der Einführung der revidierten Nutzungsplanung angelangt. Der Gemeinderat werde den Beschluss publizieren. Während der 30-tägigen Frist hätten die vier Einwender die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen. Dieser würde wiederum einen Beschwerdeentscheid fällen und sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat müsse dem Planwerk zustimmen. Danach würden diese Beschlüsse wieder während 30 Tagen publiziert und eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht wäre möglich. Ab diesem Zeitpunkt sei der Gemeinderat für den Vollzug der Mehrwertabgabe und der Baupflicht verantwortlich.

Diskussion:

Marcel Frey möchte wissen, inwieweit die Bevölkerung Einfluss nehmen könne auf den Entwicklungsrichtplan Geelig bzw. ob darüber auch abgestimmt werde.

Laut Auskunft von **Gemeindeammann Fabian Keller und Hans Peter Rauber** sei der Entwicklungsrichtplan Geelig ausschliesslich behördenverbindlich und enthalte die Grundlagen für die Teiländerung von Bauzonen im Gebiet Geelig, worüber die Gemeindeversammlung zu entscheiden habe.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung genehmigt mit sehr grossem Mehr in offener Abstimmung die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland bestehend aus

- **Bau- und Nutzungsordnung (BNO)**
- **Bauzonenplan**
- **Kulturlandplan**

Das Gegenmehr vereinigt eine Stimme auf sich.

Traktandum 5

Kreditantrag von Fr. 287'000 für die Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Mit der geplanten Überbauung auf der Parzelle 534 im Bereich des Kreisels Kinziggraben wurde im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens und des Mobilitätskonzeptes beschlossen, die Bushaltestelle "Alte Post" neu „Kinziggraben“ an die Landstrasse zu verlegen. Die neue Busbucht soll nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erstellt werden. Die anteilmässigen Kosten belaufen sich für unsere Gemeinde auf Fr. 287'000.

Einleitung

Mit der Realisierung der Mehrzweckhalle Brühl wurde durch die Gemeinde Gebenstorf der Gestaltungsplan «alte Turnhalle» ausgearbeitet. Dieser wurde am 30. Oktober 2017 durch den Regierungsrat genehmigt. Der Gestaltungsplan stellt die Überbauung im Gebiet «alte Turnhalle» sicher. Im Jahr 2019 wurde durch die Wetter Immobilien AG das entsprechende Baugesuch eingereicht, welches aktuell durch Beschwerden blockiert ist. Im Gestaltungsplan wurde zudem festgehalten, dass die bestehende Bushaltestelle «Alte Post» an der Kinziggrabenstrasse nicht den Anforderungen des BehiG (Barrierefreies Ein- und Aussteigen) entspricht. Die Bushaltestelle muss deshalb aufgehoben und eine neue barrierefreie Bushaltestelle an der Landstrasse realisiert werden.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, d.h. an die Bedürfnisse von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen. Das gilt auch für die Bushaltestellen.

Für die Bushaltestellen sind die jeweiligen Strasseneigentümer verantwortlich. Bei der Haltestelle «Kinziggraben» ist dies der Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau.

Projektbeschreibung

Geplant ist eine Busbucht für Gelenkbusse im sogenannten Teilausbau. Demnach wird nicht wie im Vollausbau für vier Türen, sondern nur für zwei Türen ein hindernisfreier Einstieg gewährleistet. Ein Vollausbau ist aufgrund der Länge und der geplanten Überbauung nicht verhältnismässig. Der Teilausbau erfolgt im Einverständnis mit den massgebenden Stellen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie mit dem Mitgliederverband für Menschen mit Behinderungen.

Die Bushaltestelle wird gemäss Standards der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau in Beton ausgeführt. Die Ausführung in Beton hat sich als zweckmässige und unterhaltsfreundliche Lösung bewährt. Die Bordsteine werden mit einem Sonderbordstein von 22 cm Höhe für die vorderen zwei Türen und mit einem Sonderbordstein von 16 cm für die hinteren zwei Türen realisiert. Mit der Bushaltestelle wird zudem das bestehende Trottoir auf einer Länge von 50 m angepasst. Gegenstand des Projekts sind zudem ein Buswartehaus und die Anpassung der Beleuchtung.

Für Unterstände an Bushaltestellen auf Kantonsstrassen sind die Gemeinden zuständig und kostenpflichtig. Das projektierte Wartehaus wird zwischen der ersten und zweiten Tür des Busses versetzt. Der vorgesehene Wartehaustyp ist gut einsehbar, damit zwischen dem Fahrpersonal und den Fahrgästen Sichtkontakt hergestellt werden kann.

Die Bucht wird gemäss «Empfehlungen Bushaltestellen» mit einem 3.0 m breiten Betonbelag erstellt, da von vielen Halten und Wartezeiten ausgegangen wird. Die Bucht selbst weist eine Tiefe von 2.75 m auf. Der neue Gehweg entlang der Bushaltestrassen erfolgt mit einem Asphaltbelag.



Landerwerb

Für die neue Bushaltestrassen entlang der Landstrasse ist Landerwerb erforderlich. Dies betrifft die Parzelle Nr. 534. Einerseits wird für die Busbucht 136 m² und andererseits für das Buswartehaus 10 m² benötigt.

Kosten und Finanzierung

An den Kosten im Innerortsbereich muss sich die Gemeinde Gebenstorf dekretsgemäss beteiligen. Die aktuelle Kostenaufteilung beträgt 51% zu Lasten Kanton und 49% zu Lasten Gemeinde. Mit der Revision des Strassengesetzes wird der Beitragssatz für alle Gemeinden per 1. Januar 2022 auf 35% gesenkt. Der Grosse Rat hat diesem Vorhaben bereits zugestimmt. Die Kosten wurden bereits mit diesem Beitragssatz berechnet.

Auf Basis des Bauprojektes wurde der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% erstellt. Die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	Fr. 119'000
Honorare	Fr. 31'500
Landerwerb allgemein	Fr. 49'000
Übrige Kosten	Fr. 3'500
Kreditrisiko (Unvorhergesehenes)	Fr. 21'000
Buswartehaus inkl. Landerwerb	Fr. 50'000
<u>Anpassung Beleuchtung</u>	<u>Fr. 13'000</u>
Total inkl. MwSt.	Fr. 287'000

Die Realisierung soll ab dem Jahr 2022 in Absprache mit der geplanten Überbauung erfolgen.

<<Mobilität – Behindertengerechtigkeit und Sicherheit nachhaltig vereint>>

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Bushaltestelle ist Bestandteil des rechtsgültigen Gestaltungsplanes. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dieses wichtige Projekt im Rahmen des Mobilitätskonzeptes zu genehmigen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Mit dem Bau der Mehrzweckhalle Brühl sei durch den Gemeinderat der Gestaltungsplan alte Turnhalle ausgearbeitet worden, welcher durch den Regierungsrat genehmigt worden sei. Geplant sei eine Arealüberbauung. Die Bauherrschaft habe 2019 ein Baugesuch eingereicht, welches jedoch durch eine Beschwerde blockiert sei. Im Gestaltungsplan sei festgehalten, dass die bestehende Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse an die Landstrasse verlegt werde. Aktuell bestehe an der Kinziggrabenstrasse eine Fahrbahnhaltestelle, welche selten bedient werde. An der Kantonsstrasse sei eine neue Bushaltestelle vorgesehen, die regelmässig bedient werden soll. Wichtig sei, dass im Jahr 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten sei, was bedeute, dass der gesamte öffentliche Verkehr behindertengerecht sein müsse. U.a. müssten alle bestehenden Bushaltestellen bis Ende 2023 angepasst werden, was ebenfalls Teil des Projektes sei. Es gelten folgende Kriterien an eine Bushaltestelle: In erster Line müsse sich die Haltestelle nach den Bedürfnissen der Benutzer orientieren. Sie sollen so angeordnet werden, dass günstige und kurze Verbindungen des Fussverkehrs an die Buslinie möglich seien. Weiter sollen die Bushaltestellen in geeignetem Abstand zur nächsten Haltestelle stehen – in besiedeltem Gebiet seien dies 300 m. Die Verknüpfungspunkte müssten auf die anderen öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt sein.

Das geplante Projekt beinhalte eine unterhaltsfreundliche Busbucht aus Beton mit einer Tiefe von 3 Metern. Der Bordstein sei 22 cm hoch und entspreche den Bestimmungen des Behindertengesetzes.

Dadurch sei gewährleistet, dass Personen mit Behinderungen autonom in den Bus steigen können. Zudem sei der Bau eines Busunterstandes vorgesehen, welcher bei schlechtem Wetter Schutz biete. Auf das Jahr 2023 finde der Fahrplanwechsel statt. Gebenstorf habe grundsätzlich ein gutes ÖV Angebot. Drei Buslinien würden durch das Dorf führen Linie 1 nach Baden würde die Haltestelle im 15 Minuten Takt anfahren, ab 20.00 Uhr und sonntags jeweils im 30 Minuten Takt. Die Linie 357 führe nach Turgi Bahnhof und werde sehr oft genutzt. In der Gegenrichtung könne je nach Bedürfnis an den Haltestellen Brühl, Cherne oder Alte Post ausgestiegen werden. Linie 362 führe nach Brugg und sei gut erschlossen. Weil die neue Haltestelle an der Kantonsstrasse gebaut werde, bestimme das Kantonsdekret den Anteil der Kosten der Gemeinde. Erfreulich sei, dass ab 2022 im ganzen Kanton ein einheitlicher Beitragssatz von 35 % für die Gemeinden festgelegt worden sei. Bis heute sei der Beitrag der Gemeinden nach der Finanzkraft bemessen worden und betrage für unsere Gemeinde 49 %.

Die Kosten für die neue Haltestelle für die Gemeinde betragen Fr. 224'000 (Baukosten, Landerwerb, Honorare und übrige Kosten). Die Kosten von Fr. 50'000 für den Busunterstand und die Anpassung der Beleuchtung von Fr. 13'000 müssen von der Gemeinde übernommen werden, weil diese im Eigentum der Gemeinde seien. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf Fr. 287'000 (Anteil Gemeinde).

Diskussion:

Die einzelnen Voten können im Wesentlichen sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Anton Baumgartner zweifelt an der Notwendigkeit der neuen Bushaltestelle resp. hält diese für unnötig, weil diese eigenen Feststellungen zufolge nur selten oder kaum bedient werde und dort nur wenige Leute einsteigen würden. Zudem sei die Haltestelle nur einseitig befahrbar. Unattraktiv sei auch die Fusswegdistanz vom Reussdörfli oder Risi zur Bushaltestelle. Selbst wenn die neue Station zukünftig regelmässig bedient werde, so vermute er, dass nicht mehr Leute diese Haltestelle benutzen würden. Er schlägt vor, dass auf die Haltestelle verzichtet werde und dafür wie früher das Kursangebot über die Haltestelle Alte Post – Reussdörfli und zurück optimiert und auch in den Abendstunden ausgedehnt werde. Denkbar sei auch, dass die jetzige Station an der Kinziggrabenstrasse belassen werde und der Busbetrieb gemäss früheren Versprechen von Baden – Reuss – Birmenstorf – Spital Baden eingeführt werde. Dann brauche es die neue Haltestelle auch nicht mehr. Er beantragt den Anwesenden, den Kredit für die neue Haltestelle abzulehnen und den Gemeinderat zu beauftragen, einen neuen nachhaltigen Vorschlag auszuarbeiten.

Gemeinderätin Giovanna Miceli nimmt zu den angesprochenen Punkten Stellung. Gemäss neuesten Informationen plane der Kanton mittelfristig eine Optimierung des Fahrplanangebotes für die Haltestelle Reuss, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit einer vorgesehenen Ladestation. Es gebe klare Kriterien für die Bedienung von Bushaltestellen. Entscheidend sei die Fahrgastfrequenz, welche bestimme, in welchem zeitlichen Takt die Haltestelle bedient würde. Die Gemeinde könne auch bei einer niedrigeren Fahrgastfrequenz auf den Fahrplan Einfluss nehmen, müsste jedoch ein Ausbau des Angebotes selber finanzieren. Die neue Bushaltestelle stelle grundsätzlich einen Mehrwert für die Gemeinde und die ganze Gesellschaft dar, umso mehr als diese behindertengerecht realisiert werde. Auch spreche die Entwicklung in diesem Gebiet mit einer grösseren Überbauung für diese neue Haltestelle. Ausserdem müsse die Gemeinde gemäss Behindertengleichstellungsgesetz bis Ende 2023 alle Haltestellen behindertengerecht anpassen. Sofern die neu geplante Haltestelle nicht realisiert würde, müsste die Haltestelle Kinziggrabenstrasse angepasst werden, was technisch nicht einfach wäre und zudem die Gemeinde hohe Kosten im sechsstelligen Betrag in Kauf nehmen müsste. Der Kanton beteilige sich an der neuen Haltestelle zu fast drei Viertel an den Kosten, im Verhältnis günstig zu den Baukosten.

Anton Wolleb hat nichts gegen die neue Bushaltestelle einzuwenden. Er würde es jedoch begrüßen, wenn der Gemeinderat bei der RVBW durchsetzen könnte, dass die Haltestelle Kinziggrabenstrasse nicht nur nachts und am Sonntag bedient werde, sondern täglich und das Reussdörfli als Gebenstorf anerkannt werde und der Bus auch am Abend die Haltestelle anfahren würde.

Gemeinderätin Giovanna Miceli wiederholt sich und erwähnt, dass der Kanton plane, eine Optimierung ins Auge zu fassen.

Gemeindeammann Fabian Keller präzisiert, dass die Haltestelle bereits in der FDP Ortspartei thematisiert worden sei. Fahrplanbegehren würden nicht über die RVBW laufen, sondern über den Kanton. Als Präsident der Verkehrskommission habe er mit Herrn Jörg Bitterli als Verantwortlicher für Fahrplanänderungen des Kantons Kontakt aufgenommen. Gemäss schriftlicher Antwort des Kantons sei es die Idee, zusammen mit der neuen Bushaltestelle den gesamten Fahrplan zu ändern. Demgemäss solle zukünftig das Reussdörfli vermehrt angefahren werden. Als regelmässiger Busbenutzer sei er auch nicht zufrieden mit der heutigen Lösung, weil man nie wisse, ob der Bus nun ins Reussdörfli oder zum Cherne fahre. Die Idee sei, dass der Bus ab Fahrplanwechsel stets ins Reussdörfli und danach zum Cherne fahre. Dies aus dem Grunde, dass die RVBW und Postauto für die zukünftigen Elektrobusse eine Ladestation benötigen würden. Diese sei im Reussdörfli vorgesehen mit einem ständigen Aufenthalt von einer Viertel Stunde während der Ladephase. Zudem hätten Auswertungen ergeben, dass pro Woche 5'000 Personen aus Unterwindisch und Reuss den Bus benützen würden. Der Bus fahre also immer vom Cherne hinunter und es sei davon auszugehen, dass nach der Überbauung des Areals alte Turnhalle die Benutzerfrequenz an dieser Haltestelle deutlich höher sei. Für die Bewohner des Reussdörfli bringe diese Haltestelle Vorteile. Ohne die Haltestelle werde der Fahrplan voraussichtlich nicht geändert und das Reussdörfli werde weiterhin zu Randzeiten angefahren. Heute sei die neue Haltestelle tatsächlich überflüssig, zukünftig jedoch sei diese notwendig. Bei einer Ablehnung des Antrages würde es für die Gemeinde kostenmässig teurer werden. Die hohen Landerwerbskosten für die Gemeinde ergäben sich aus dem Rückkauf des notwendigen Baulandes zum damaligen Verkaufspreis.

Anton Baumgartner hegt nach wie vor Zweifel an den zu erwartenden Personenfrequenzen der neuen Bushaltestelle. Jene Personen, die von der neuen Überbauung nach Baden fahren wollen, hätten keinen langen Weg zur Bushaltestelle Brühl. Jene Personen, welche von Baden her kommen würden und in die neue Wohnüberbauung wollen, müssten zuerst über den Cherne fahren. Zudem befürchte er, dass der Busfahrplan durch die Haltestelle unter Druck gerate.

Gemeinderätin Giovanna Miceli fragt bei Anton Baumgartner nach, welche Lösung er denn bevorzuge.

Anton Baumgartner ist der überzeugenden Meinung, dass die heutige Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse belassen oder aufgehoben und die Notwendigkeit einer neuen Station in einigen Jahren neu beurteilt werden sollte.

Gemeinderätin Giovanna Miceli weist darauf hin, dass die Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse technisch und finanziell umgebaut werden müsste, um dem Gesetz zu entsprechen. Eine Aufhebung der Haltestelle wäre ein Rückschritt und die Fusswegdistanz vom Cherne zur Haltestelle Brühl zu gross.

Gemeindeammann Fabian Keller führt ergänzend aus, dass sich viele Leute über den Verkehr auf der Landstrasse beklagen würden und auch Bedenken geäussert hätten über den zu erwartenden

Mehrverkehr nach der Sanierung der Landstrasse. Die Welt würde sich verändern und man müsse weg vom motorisierten Individualverkehr. Der Kanton möchte gerne auf der gegenüberliegenden Seite eine Bushaltestelle realisieren, jedoch sei dies aus heutiger Sicht aufgrund der Landverhältnisse nicht möglich. Der Gemeinderat könne zudem nicht eine Überbauung bewilligen, welche nicht an den ÖV angeschlossen sei. Deshalb appelliere er an die Anwsenden, dem Kredit zuzustimmen und die Gelegenheit zu nutzen, auf verhältnismässig günstige Weise eine behindertengerechte und zukunftsorientierte neue Bushaltestelle zu realisieren.

Fisnik Ajeti erachtet die Investitionen in die neue Bushaltestelle als sinnvoll. Einen Aufschub der Investitionen mache keinen Sinn. Die Bushaltestelle werde kommen und dann würden die Kosten doppelt so hoch sein. Er plädiert für eine Umsetzung dieses Projektes.

Stepahn Wernli ist überzeugt, dass eine einseitige Bushaltestelle nicht funktionieren könne. Die Bushaltestelle sei zudem völlig am falschen Ort, weil die 1-er Linie nach Brugg nicht bedient werden könne. D.h. Personen, die nach Brugg fahren möchten, müssten entweder beim Cherne oder bei der Haltestelle Alte Post einsteigen. Die neue Haltestelle koste viel zu viel, um dadurch nur in eine Richtung nach Baden zu gelangen.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass sich die Gesamtkosten der neuen Bushaltestelle auf Fr. 650'000 belaufen würde. Es treffe auch zu, dass sich an der Linie 362 nach Brugg nichts ändere. Hingegen soll die Linie 357, welche heute grösstenteils von Pendlern nach Turgi Bahnhof benützt werde, zukünftig durch das Gebiet Geelig geführt werden, um den Bewohnern aus dem Gebiet Dorf den Einkauf mit dem Bus zu ermöglichen.

Gemeinderätin Giovanna Miceli hält abschliessend fest, dass es heute Abend nicht um den Busfahrplan gehe, sondern um den Bau einer sinnvollen und behindertengerechten Haltestelle. Punkto Fahrplan sei man im engen Kontakt mit dem Kanton.

Gemeindeammann Fabian Keller weist nochmals darauf hin, dass bei Ablehnung des Kredites eine grosse Chance verpasst werde. In Verbindung mit dieser Haltestelle erhalte Gebenstorf einen Elektrobus und eine Ladestation bei der Bushaltestelle Reuss, welche dadurch aufgewertet und besser bedient würde.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit 63 Stimmen einen Kredit von Fr. 287'000 für die Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse. Das Gegenmehr vereinigt 12 Stimmen auf sich.

Kreditabrechnungen

Folgender Verpflichtungskredit wurde abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnung wird von **Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Objekt	Neu- und Ausbau der Abfallsammelstellen				
Verpflichtungskredit	Fr. 460'000				
Beschluss GV	13. Juni 2019				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	435'692.45
	Verpflichtungskredit	Fr.	460'000.00		
	Kreditunterschreitung brutto		5,3 %	Fr.	24'307.55
	Nettoanlagekosten			Fr.	435'682.45

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Unterflurcontainer konnten günstiger als vorgesehen realisiert werden. Zudem konnten die Anpassungsarbeiten der Videoüberwachung einfacher als geplant umgesetzt werden. Dagegen mussten die zusätzlich notwendigen Stromleitungen aufwändiger verlegt werden.

Gemeindeammann Fabian Keller hält ergänzend fest, dass dieses Projekt mit Gebühren finanziert worden sei. Es sollen in naher Zukunft weitere dezentrale Sammelstellen errichtet werden.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, wird der Prüfungsbericht verlesen, welche wie folgt lauten: *„An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 wurde für den Aus- und Neubau Entsorgungsplätze ein Kredit von Fr. 460'000 bewilligt. Die Finanzkommission hat die vorerwähnte Kreditabrechnung geprüft. Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Der Kredit wurde um Fr. 24'307 unterschritten und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die erwähnte Kreditabrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.“*

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorstehende Kreditabrechnung.

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Umfrage

Anton Wolleb möchte im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im Herbst wissen, in welche Richtung sich der Gemeinderat orientiere, wenn Fusionsfragen auftauchen würden.

Gemeindeammann Fabian Keller äussert sich dazu. Bekanntlich fände diesen Sonntag die Abstimmung statt über die Absichtserklärung zur Fusion zwischen Baden und Turgi. Sofern die Vorlage in beiden Gemeinden angenommen und eine Fusion per 1.1.2024 umgesetzt werden sollte, gebe es für Gebenstorf etwas Arbeit. Die heute gemeinsam gelösten Aufgaben unter den Gemeinden müssten durch neue Verträge geregelt und die Zusammenarbeit definiert werden. Sofern eine Fusion nicht zu Stande käme, müsse dies im Gemeinderat thematisiert werden. Gegenwärtig bestünden in Gebenstorf keine Fusionsgelüste und es sei auch kein Entscheid in dieser Richtung gefällt worden. Der Gemeinderat werde in der nächsten Legislaturperiode das Thema diskutieren.

Als Projektleiter informiert er über die Bestrebungen der Projektgruppe Modellstadt, die nicht mit Fusionsabsichten in Zusammenhang gebracht werden könnten. Bei der Modellstadt gehe es darum, Synergiepotenzial zu suchen und umzusetzen, um die vielen heute autonom durch die Gemeinden zu lösenden Aufgaben und Tätigkeiten auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen und eine vernetzte und intensivere Zusammenarbeit anzustreben. Auch mit Blick auf die anstehenden grossen Investitionen der Gemeinde, welche jedoch trag- und verkraftbar seien, bestünden keine triftigen Gründe für eine Fusion.

Peter Hitz erkundigt sich nach den Möglichkeiten und Massnahmen zur Überwachung des Fahrverbotes ins Reussdörfli.

Laut Auskunft von **Gemeindeammann Fabian Keller** handle es sich um ein schwieriges Thema, vor allem weil die Bootsfahrten von den Tourismusbranchen weiterhin stark angepriesen würden. Wie im letzten Jahr werde sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Zufahrt zum Reussbädli wieder mit einer Kamera überwacht und die fehlbaren Autolenker zur Rechenschaft gezogen würden.

Walter Süssli stellt fest, dass es in Gebenstorf drei Kategorien von Bürgern gebe, jene welche zufrieden seien und alles akzeptieren würden und jene, denen Auflagen und Vorschriften gemacht würden, die bei Nichteinhaltung zur Rechenschaft gezogen würden. Bei der dritten Kategorie handle es sich um Bürger, die sich an gar nichts halten. Dazu gehöre auch das Kieswerk Stocker. Seit Jahren verstosse die Firma gegen Auflagen und Vorschriften. Verfügungen würden nicht eingehalten und missachtet. Es werde weiter gearbeitet, bis die Polizei einschreiten müsse. Es könne nicht sein, dass solche Firmen immer wieder geschützt würden ohne Sanktionen. Dem Normalbürger werde zugemutet, dass er Schmutz, Staub und Lärm in Kauf nehmen und akzeptieren müsse. Er frage sich, wie lange diese Situation noch geduldet werde und ob der Franken der Firma Stocker mehr wert sei als der Franken des Bürgers. Er erwarte bei Gelegenheit eine Antwort des Gemeinderates.

Gemeindeammann Fabian Keller weist darauf hin, dass Herr Stocker nicht in Gebenstorf wohne und hier auch keine Steuern bezahle. Selbst wenn, wäre der Franken für alle gleich viel wert. Beim Betrieb der Firma Stocker handle es sich um eine Recyclinganlage, für welche die Firma eine Bewilligung bis Ende 2023 hätte. Der Gemeinderat wollte im Rahmen der Nutzungsplanung Einfluss nehmen und hatte vorgeschlagen, das Werk aufzufüllen. Der Kanton habe den Gemeinderat jedoch zurückgepfiffen. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Immissionsklage und der tatsächlich überschrittenen Immissionsgrenzwerte werde der Gemeinderat nach Lösungen suchen. Den Stecker zu ziehen oder das Wasser abzustellen sei jedoch keine legitime Lösung. Die Bewohner der angrenzenden Überbauung hätten in Kenntnis der Umstände die Wohnungen gemietet oder käuflich erworben. Im Moment müsse an sich auf die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten fokussieren und wenn nötig die Polizei heranziehen. Auch die Vogelsanger Bevölkerung leide unter dem zunehmenden Lastwagenverkehr der Firma Stocker. Wichtig sei, dass der angesprochene Entwicklungsrichtplan schnell behördenverbindlich werde und die Bewilligung für den Betrieb der Recyclinganlage nicht erneut längerfristig erteilt werde.

Matthias Richner habe vor einem Jahr die Immissionsklage eingereicht und obwohl die Grenzwerte überschritten worden seien, habe sich seit dieser Zeit nichts geändert. Er würde vom Gemeinderat mehr Verantwortung und Unterstützung erwarten. Als damals noch der Betrieb durch Lehner geführt worden sei, sei es relativ ruhig gewesen. Man habe die Bewohner der Feldstrasse im Glauben gelassen und sogar in Aussicht gestellt, dass das Werk 2020 eingestellt werde. Seit der Übernahme des Betriebes durch Herrn Stocker hätten die Immissionen massiv zugenommen. Die Bewohner seien „verschaukelt“ worden. Die Ausgangslage sei damals eine andere gewesen, als sie heute dargestellt werde. Obwohl die Firma Stocker ein Baugesuch eingereicht habe auf Erweiterung der Betriebszeiten, welches durch Einwendungen blockiert sei, werde täglich um 06.00 oder 06.15 Uhr mit den Arbeiten begonnen.

Hans Peter Rauber, Leiter Bau & Planung weist auf das Gutachten hin, welches bestätige, dass der Lärmpegel um 3 DB überschritten werde. Die Gemeinde sei zwar Baupolizei aber nicht Polizei, die Bussen erteilen kann. Er appelliert an die Fairness.

Matthias Richner erwähnt dazu, dass es in anderen Gemeinden anders laufe. Wenn ein Lokal täglich die Betriebszeiten nicht einhalte, schreite die Gemeinde ein und entziehe dem Betrieb die Bewilligung. Es könne nicht sein, dass täglich so früh mit lärmigen Arbeiten begonnen werde und den Anwohnern den Schlaf geraubt werde.

Gemeindeammann Fabian Keller entgegnet, dass der Antrag auf Verlängerung der Betriebszeiten abgelehnt worden sei. Die Betriebsbewilligung erteile der Kanton, weshalb es nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, die Bewilligung zu entziehen. Der Gemeinderat sei bestrebt, die heutigen Probleme zu beheben. Im Rahmen des Gestaltungsplanes Geelig Mitte werde es zu neuen Problemen kommen, weil demgemäss die Häuser näher zur Kiesgrube zu liegen kämen. Der Kanton habe keine Lösung und so bleibe gegenwärtig nur das Polizeireglement, welches der Gemeinderat anwenden könne.

Matthias Richner ist für eine härtere Bestrafung oder Einstellung des Betriebes.

Walter Süssli gibt Herrn Richner vollumfänglich recht. Regelmässig würden die Betriebszeiten nicht eingehalten. Man müsse hartnäckiger sein in dieser Angelegenheit.

Gemeindeammann Fabian Keller bekräftigt, dass alles unternommen werde, um eine Lösung dieses gesellschaftlichen Problems herbeizuführen. Aufgrund der Gesetzgebung seien dem Gemeinderat die Hände gebunden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Termine

Gemeindeammann Fabian Keller weist zum Schluss auf verschiedene Termine von öffentlichen Anlässen hin: Es sind dies

- 31. Juli 2021 Bundesfeier; Die Durchführung der geplanten Feier sei aufgrund der Corona-Regeln noch unsicher.
- 19. Oktober 2021 INForum; Fokusthema sein noch nicht abschliessend festgelegt worden.
- 8. November 2021 Neuzuzügerabend
- 25. November 2021 Budgetgemeindeversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr mit dem Dank für die engagierte Teilnahme und die angeregten Diskussionen sowie für die Zustimmung zu allen Geschäften. Mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung hätte einem Jahrhundertwerk zum nächsten Schritt verholpen werden können. Und denken Sie daran, gemeinsam mit Respekt und gegenseitigem Verständnis erreichen wir mehr. Er wünscht allen eine schöne und möglichst maskenfreie Sommerzeit.

Für getreues Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann
sig. Fabian Keller

Der Gemeindeschreiber
sig. Stefan Gloor

Gebenstorf, im Juli 2021